

Bestätigung

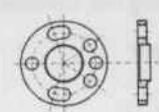
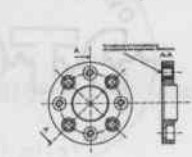
Handelsbezeichnung.....:	Ford Escort / Ford Escort Kombi / Ford Escort Cabrio, Ford Escort Cosworth 4x4						
Typ.....:	ANF, ABF/AFF, ALF, ABF, ADF/ANF, ANL, ABL/AAL, AFL, ALL, ALF-Minelli, ABF-Minelli, ABL, ABL/AFL/ALL, AAL, AFF, GAL, GAF, CE14						
Typenschein-bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	1F50xx	1F51xx	1F52xx	1F53xx	1FG705	1FG706	1FG723 bis 1FG734
ursprüngl. Motorleistung.:	oder e11*70/156-xxxx/xxxx*0051, e11*70/156-xxxx/xxxx*0052, e11*70/156-xxxx/xxxx*0053, e11*70/156-xxxx/xxxx*0054, e11*70/156-xxxx/xxxx*0055						
Antriebsart.....:	bis 162 kW						
VIN-Code.....:	Front- und Allradantrieb						
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben						
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)						

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
 Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel
 Umbauteile.....:

Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgenreisze ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Achse		Felgenreisze ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Achse		Felgenreisze ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Achse	
		Vorderachse	Hinterachse			Vorderachse	Hinterachse			Vorderachse	Hinterachse
5½ x 14	0 mm bis +35 mm	X	X	5½ x 15	0 mm bis +35 mm	X	X	6 x 16	0 mm bis +35 mm	X	X
6 x 14	0 mm bis +35 mm	X	X	6 x 15	0 mm bis +35 mm	X	X	6½ x 16	0 mm bis +35 mm	X	X
6½ x 14	0 mm bis +35 mm	X	X	6½ x 15	0 mm bis +35 mm	X	X	7 x 16	0 mm bis +35 mm	X	X
7 x 14	0 mm bis +35 mm	X	X	7 x 15	0 mm bis +35 mm	X	X	7½ x 16	0 mm bis +35 mm	X	X
7½ x 14	0 mm bis +35 mm	X	X	7½ x 15	0 mm bis +35 mm	X	X	8 x 16	0 mm bis +35 mm	X	X
8 x 14	0 mm bis +30 mm	X	X	8 x 15	0 mm bis +30 mm	X	X	8½ x 16	0 mm bis +30 mm	X	X
8½ x 14	0 mm bis +25 mm	X	X	8½ x 15	0 mm bis +25 mm	X	X	9 x 16	0 mm bis +25 mm	X	X
9 x 14	0 mm bis +20 mm	X	X	9 x 15	0 mm bis +20 mm	X	X	9½ x 16	0 mm bis +20 mm	X	X
9½ x 14	0 mm bis +15 mm	X	X	9½ x 15	0 mm bis +15 mm	X	X	10 x 16	0 mm bis +15 mm	X	X
10 x 14	0 mm bis +10 mm	X	X	10 x 15	0 mm bis +10 mm	X	X	10½ x 16	0 mm bis +10 mm	X	X
7 x 17	0 mm bis +35 mm	X	X	7 x 18	0 mm bis +35 mm	X	X	7½ x 19	0 mm bis +35 mm	X	X
7½ x 17	0 mm bis +35 mm	X	X	7½ x 18	0 mm bis +35 mm	X	X	8 x 19	0 mm bis +35 mm	X	X
8 x 17	0 mm bis +35 mm	X	X	8 x 18	0 mm bis +35 mm	X	X	8½ x 19	0 mm bis +30 mm	X	X
8½ x 17	0 mm bis +30 mm	X	X	8½ x 18	0 mm bis +30 mm	X	X	9 x 19	0 mm bis +25 mm	X	X
9 x 17	0 mm bis +25 mm	X	X	9 x 18	0 mm bis +25 mm	X	X	9½ x 19	0 mm bis +20 mm	X	X
9½ x 17	0 mm bis +20 mm	X	X	9½ x 18	0 mm bis +20 mm	X	X	10 x 19	0 mm bis +15 mm	X	X
10 x 17	0 mm bis +15 mm	X	X	10 x 18	0 mm bis +15 mm	X	X	10½ x 19	0 mm bis +10 mm	X	X
10½ x 17	0 mm bis +10 mm	X	X	10½ x 18	0 mm bis +10 mm	X	X	11 x 19	0 mm bis +5 mm	X	X
11 x 17	0 mm bis +5 mm	X	X	11 x 18	0 mm bis +5 mm	X	X				

Distanzscheiben			Ausführung D	Distanzscheiben			Ausführung A
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	
6105 / 30.194	5	LM		40.016	20	LM	
40.A1				40.B1			
1014 / 30.294	10	LM		40.028	24 / 25	LM	
40.A2				40.B2			
30.017 / 30.042	15	LM		40.029	30	LM	
40.A3				40.B3			
30.043 / 40.A4	20	LM					

- ¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 3" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.
- ²⁾ Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 30 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

Reifen.....:

Zulässige Reifendurchmesser 574 mm bis 674 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.

Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit Allradantrieb und/oder einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group/Pfalz vom 03.05.2006, des Gutachtens über die Dauerfestigkeit Nr. 14-0199-A00-V02, 97-2443-A00-V14 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-12-1530-TK001 (B), aSi-15-0529-TK001 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen ..:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	4)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	4) 5)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		6)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	7)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	passive Sicherheit	X	X	3)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen	--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

4) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

6) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 162 kW zulässig.

7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 22. Mai 2015

Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 21 /C

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: